



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 979 798 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
16.02.2000 Patentblatt 2000/07

(51) Int. Cl.⁷: **B68C 1/14**

(21) Anmeldenummer: **99109906.0**

(22) Anmeldetag: **20.05.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **05.08.1998 DE 29814034 U**

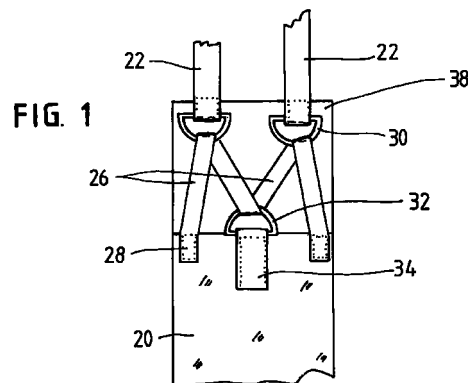
(71) Anmelder:
**Hackenbroch, Josef, jun.
50858 Köln (DE)**

(72) Erfinder:
**Hackenbroch, Josef, jun.
50858 Köln (DE)**

(74) Vertreter: **Bauer, Wulf, Dr.
Bayenthalgürtel 15
50968 Köln (Marienburg) (DE)**

(54) **Sattलगurt für die Befestigung eines Sattels an einem Reitpferd**

(57) Der Erfindung bezieht sich auf einen Sattलगurt für die Befestigung eines Sattels an einem Reitpferd, mit einem länglichen Hauptgurt (20) und mit an dessen beiden freien Enden befestigten, miteinander zusammenwirkenden Spann- und Fixiermitteln für das Festziehen und Festlegen des Sattलगurtes um einen Bauch eines Reitpferdes, wobei die Spann- und Fixiermittel mindestens zwei längliche, flexible Zugriemen (22) und Fixiermittel (24) für die Festlegung der Zugriemen (22) relativ zum Hauptgurt (20) aufweisen. An mindestens einem Ende des Hauptgurtes (20) ist ein biegsamer Ausgleichsgurt (26) angeordnet. Der Ausgleichsgurt (26) mit seinen beiden Ausgleichsgurtenden (28) ist an dem einem Ende des Hauptgurtes (20) befestigt. Die beiden an diesem einen Ende des Hauptgurtes (20) angeordneten Zugriemen (22) sind jeweils nicht direkt mit dem Hauptgurt (20) verbunden, sondern enden jeweils in einem Gleitauge, das den Ausgleichsgurt (26) umgreift. Zwischen den beiden Gleitaugen (30) befindet sich eine Gleitöse (32), durch die der Ausgleichsgurt (26) hindurchläuft und die an dem einen Ende des Hauptgurtes (20) befestigt ist.



EP 0 979 798 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Sattelgurt für die Befestigung eines Sattels an einem Reitpferd, mit einem länglichen Hauptgurt und mit an dessen beiden freien Enden befestigten, miteinander zusammenwirkenden Spann- und Fixiermitteln für das Festziehen und Festlegen des Sattelgurtes um einen Bauch eines Reitpferdes, wobei die Spann- und Fixiermittel mindestens zwei längliche, flexible Zugriemen und Fixiermittel für die Festlegung der Zugriemen relativ zum Hauptgurt haben.

[0002] Befestigung von Satteln an Reitpferden erfolgt über Sattelgurte, diese haben zumeist zwei einander parallel verlaufende, längliche Lederstreifen als Zugriemen. Als Fixiermittel sind nach dem Stand der Technik Schnallen bzw. Lochungen in den Lederstreifen vorgesehen.

[0003] Nach dem Stand der Technik sind diese Zugriemen mit dem Hauptgurt verbunden, der im allgemeinen in seiner Breite deutlich breiter ist als die beiden Zugriemen. Bei der praktischen Anwendung des bekannten Sattelgurtes tritt nun das Problem auf, dass die beiden zueinander parallelen Zugriemen nicht mit gleicher Zugkraft festgezogen werden können. Dies liegt einerseits an den im Abstand voneinander angeordneten Löchern im Bereich der Fixiermittel, wodurch nur eine diskrete, also stufenweise Festlegung möglich ist. Andererseits läßt sich insbesondere beim ersten Zugriemen, den man festzieht, nicht immer gleich die nötige Spannung in dem Zugriemen aufbringen, die für eine ordnungsgemäße Fixierung notwendig ist. Wenn einmal der erste Zugriemen festgezogen ist, ist es einfacher, den zweiten Zugriemen auf eine größere Spannung zu bringen. Dadurch bleibt aber die Spannung in den beiden Zugriemen ungleich, was häufig zu einem Rutschen des Sattels, insbesondere aber zu ordnungsgemäßen Fixierung führt.

[0004] Die beschriebenen Probleme treten insbesondere bei Pferden auf, die recht rund sind im Bereich zwischen Bauch und Rücken, wo der Sattel aufliegt. Dies ist z. B. bei den Haflinger-Pferden der Fall. Bei ihnen führt eine Befestigung eines Sattels mit einem Sattelgurt nach dem Stand der Technik häufig zu einer unzureichenden Fixierung, der Sattel hat die Tendenz, seitlich wegzurutschen.

[0005] Hier setzt nun die Erfindung ein. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen Sattelgurt der eingangs genannten Art dahingehend weiterzuentwickeln, dass einerseits das Anziehen der Zugriemen vereinfacht ist und andererseits in den beiden parallelen Zugriemen im wesentlichen die gleiche Spannung herrscht.

[0006] Ausgehend von dem Sattelgurt der eingangs genannten Art wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass ein biegsamer Ausgleichsgurt an mindestens einem Ende des Hauptgurtes angeordnet ist, dass der Ausgleichsgurt mit seinen beiden Ausgleichsgurtenden an dem einem Ende des Hauptgurtes befestigt ist, dass die

beiden an diesem eine Ende des Hauptgurtes angeordneten Zugriemen jeweils nicht direkt mit dem Hauptgurt verbunden sind, sondern jeweils in einem Gleitauge enden, das den Ausgleichsgurt umgreift, und dass sich zwischen den beiden Gleitaugen eine Gleitöse befindet, durch die der Ausgleichsgurt hindurchläuft und die an dem einen Ende des Hauptgurtes befestigt ist.

[0007] Durch den Ausgleichsgurt wird erreicht, dass die Spannung in den beiden Spann- und Fixiermitteln sich ausgleichen kann. Der Ausgleichsgurt ist zwischen den Spann- und Fixiermitteln und dem Hauptgurt vorgesehen. Aufgrund seiner Anordnung und Auslegung bewirkt er, dass immer dann, wenn ein Gleitauge weiter nach außen, vom Hauptgurt weggezogen wird, das andere Gleitauge die Gegenbewegung durchführt. Je mehr also das eine Spann- und Fixiermittel gespannt wird, um so mehr überträgt sich diese Kraft auch auf das andere Spann- und Fixiermittel und findet ein Kraftausgleich statt.

[0008] Es ist ausreichend, wenn nur an einem Ende des Hauptgurtes ein derartiger Ausgleichsgurt vorgesehen ist. Vorteilhaft ist es aber, an beiden Enden des Hauptgurtes jeweils einen Ausgleichsgurt anzuordnen.

[0009] Der Ausgleichsgurt verläuft im wesentlichen W-förmig, wenn zwei Zugriemen vorgesehen sind. In seinem Mittelbereich ist die Gleitöse vorgesehen, die sich zwischen den beiden Gleitaugen befindet. Durch die Gleitöse wird es erreicht, dass die beiden Gleitaugen sich mehr oder weniger vom Hauptgurt entfernen können. Dabei bleibt aber die Summe der Entfernungen beider Gleitaugen zusammengenommen vom Hauptgurt im wesentlichen immer konstant. In den beiden Teilstücken des Ausgleichgurtes beidseitig des Gleitauges, an dem das jeweilige Spann- und Fixiermittel angreift, herrscht jeweils nur die halbe Spannung, die in diesem Spann- und Fixiermittel vorliegt. Dadurch kann ein Hin- und Herrutschen des Ausgleichgurtes günstig erfolgen. Das Gleiten des Ausgleichgurtes innerhalb der beiden Gleitaugen und der Gleitöse wird noch dadurch begünstigt, dass gute Gleiteigenschaften zwischen beiden Materialien, also dem Material des Ausgleichgurtes und denjenigen der Gleitaugen bzw. Gleitöse ausgewählt werden.

[0010] Unabhängig von einer konkreten Lochung der Spann- und Fixiermittel wird erfindungsgemäß immer ein Ausgleich der Spannkraft in den beiden Spann- und Fixiermitteln erreicht. Vorzugsweise haben die Spann- und Fixiermittel eine kontinuierlich arbeitende Fixiermöglichkeit, also beispielsweise einen Klettverschluß.

[0011] Beim praktischen Anwenden der Erfindung hat es sich gezeigt, dass der Sattelgurt einfacher befestigt werden kann als ein Sattelgurt nach dem Stand der Technik. Aufgrund des Kraftausgleichs, der in den Spann- und Fixiermitteln auftritt, genügt entweder insgesamt weniger Spannkraft oder es wird bei gleicher Spannkraft eine bessere Fixierung erreicht. Eine bessere Fixierung macht sich insbesondere bei Pferden mit

relativ rundem Querschnitt, wie die bereits erwähnten Haflinger, positiv bemerkbar.

[0012] In einer bevorzugten Ausführung ist der Ausgleichsgurt ein flaches, zugfestes Band. Grundsätzlich kann der Ausgleichsgurt auch eine Schnur, ein Seil oder irgendein anderes, zugfestes, biegsames Teil sein. Bei einem Band ist die räumliche Positionierung zu den Gleitaugen und der Gleitöse günstiger. Der Ausgleichsgurt kann auch als zumindest teilweise elastisches Band ausgeführt sein. In diesem Fall stellt sich jeweils ein Gleichgewicht ein zwischen dem elastischen Spannen und Längen des Ausgleichgurtes und der unterschiedlichen Position der beiden Gleitaugen.

In einer bevorzugten Ausführung ist der Ausgleichsgurt zick-zackförmig geführt. Auf diese Weise überdeckt sich der Ausgleichsgurt selbst möglichst wenig und wird ein gutes Gleiten und eine einfach herstellbare, gut übersichtliche und klar zuordnende Auslegung und Ausführung erreicht. Grundsätzlich ist aber die Form des Ausgleichgurtes, in der er ausgeführt ist, beliebig.

[0013] Vorteilhafterweise ist der Ausgleichsgurt zwischen 10 und 100 cm lang, besonders bevorzugt sind Längen um etwa 30 cm. Etwas mehr als 1/4 dieser Länge steht bei praktischen Anwendungen für den Längenausgleich zur Verfügung.

[0014] Vorteilhafterweise sind die Spann- und Fixiermittel zugfest, insbesondere sind die Laschen zugfest. Grundsätzlich kann aber eine Elastizität in den Spann- und Fixiermitteln, beispielsweise in ihren Zugriemen, vorgesehen sein.

[0015] Als besonders vorteilhaft hat es sich erwiesen, dass auf der dem Reitpferd zugewandten Seite des Hauptgurtes Schutzlappen angeordnet sind, die mit dem Hauptgurt zusammenhängen und sich unterhalb des Bereichs befinden, in dem der Ausgleichsgurt angeordnet ist. Auf diese Weise wird vermieden, dass während des Ausgleichsvorgangs und damit während der Bewegungen des Ausgleichgurtes oder des Pferdes Pferdehaare etc. eingeklemmt werden, also das Pferd Schmerz empfindet. Der Ausgleichsvorgang kann somit ungestörter und damit auch genauer ablaufen.

[0016] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den übrigen Ansprüchen sowie der nun folgenden Beschreibung eines nicht einschränkend zu verstehenden Ausführungsbeispiels der Erfindung, das unter Bezugnahme auf die Zeichnung im folgenden näher erläutert wird. In dieser zeigen:

FIG. 1: eine Draufsicht auf einen Endbereich eines Sattelgurtes nach der Erfindung und

FIG. 2: eine Draufsicht entsprechend Figur 1 auf den anderen Endbereich eines Sattelgurtes, nunmehr aber in geänderter Ausführung gegenüber der Figur 1.

[0017] Nimmt man die in den Figuren 1 und 2 gezeigten Gegenstände zusammen, setzt man sie also an der

Trennlinie aneinander, so erhält man einen vollständigen Sattelgurt. Wie aus den Figuren ersichtlich ist, hat der Sattelgurt einen in den Figuren nur relativ kurz dargestellten, allgemein aber länglichen Hauptgurt 20, der beispielsweise etwa 10 cm breit ist. Er kann aus einem textilen Material, aus Leder oder dergleichen hergestellt sein. Er ist im allgemeinen flach. Er ist zugfest. Ein typischer Hauptgurt ist beispielsweise 50 cm lang.

[0018] An den beiden freien Enden des Hauptgurtes 20 sind Spann- und Fixiermittel angeordnet, auf die im folgenden eingegangen wird. Die Aufgabe dieser Spann- und Fixiermittel und dementsprechend ihre Auslegung ist so, dass die beiden freien Enden des Hauptgurtes 20 unter Bildung einer Schlaufe, die um den Bauch des Pferdes herumreicht, zugfest miteinander verbunden werden können. Zu den Spann- und Fixiermitteln gehören zwei Zugriemen 22 und Fixiermittel 24, die in Figur 2 als Schnallen ausgeführt sind. Weder die Zugriemen noch die Schnallen sind nun, wie es nach dem Stand der Technik üblich wäre, direkt mit dem Hauptgurt 20 verbunden, sondern es ist jeweils ein Ausgleichsgurt 26 pro Endbereich des Hauptgurtes 20 vorgesehen. Der Ausgleichsgurt ist im konkreten Fall ein zugfestes, textiles, etwa 30 cm langes, flaches Band, die Breite liegt beispielsweise bei 2,5 cm. Der Ausgleichsgurt 26 ist mit seinen beiden Ausgleichsgurtenden 28 an dem jeweiligen Endbereich des Hauptgurtes befestigt, im konkreten Fall vernäht. Es sind zwei Gleitaugen 30 bzw. Ösen vorgesehen, die den Ausgleichsgurt 26 umgreifen und an denen die Zugriemen 22, siehe Figur 1, angreifen. Im Ausführungsbeispiel nach Figur 2 werden die Gleitaugen 30 durch Teilstücke der dort dargestellten Schnallen, die die Fixiermittel 24 bilden, realisiert. Dies führt zu der gezeichneten, speziellen Ausbildung dieser Schnallen.

[0019] Zwischen den zwei Gleitaugen 30 jedes Ausgleichgurtes 26 befindet sich eine Gleitöse 32, die wiederum den Ausgleichsgurt 26 umgreift. Sie ist zugfest mit dem Hauptgurt 20 verbunden, im Ausführungsbeispiel nach Figur 1 erfolgt dies über eine textile Lasche 34.

[0020] Insgesamt verläuft der Ausgleichsgurt 26 damit im Ausführungsbeispiel nach Figur 1 M-förmig. Die beiden Gleitaugen 30 können eine unterschiedliche Position zueinander einnehmen, wie dies in Figur 1 bereits eingezeichnet ist. Der Ausgleich erfolgt über die Gleitöse 32.

[0021] Auch der andere Endbereich, der in Figur 2 dargestellt ist, ist mit einem Ausgleichsgurt 26 versehen, von dem jedoch nur kurze Teilstücke sichtbar sind. Durch ein Abdeckteil 36 in Form eines rechteckigen Stücks aus textilem Material sind die Gleitösen 32, die Verbindungsbereiche des Ausgleichgurtes 26 an seinen Ausgleichsgurtenden 28 mit dem Endbereich des Hauptgurtes 20 und die Gleitöse 32 optisch verdeckt. Dadurch werden die für die Ausgleichsbewegungen notwendigen Teile besser geschützt, es kann beispielsweise nicht geschehen, dass versehentlich ein Teil-

stück, beispielsweise ein Riemenende, zwischen die Bereiche des Ausgleichgurtes oder in die Gleitaugen 30 bzw. in die Gleitöse 32 gelangt und dort den Ausgleichsvorgang behindert.

[0022] Auch auf der dem Pferd zugewandten Seite des Ausgleichgurtes 26 ist eine Schutzvorrichtung vorgesehen, sie wird als Schutzlappen 38 bezeichnet. Dieser Schutzlappen befindet sich, wie aus beiden Figuren ersichtlich ist, unterhalb des Ausgleichgurtes 26 und der mit ihm direkt verbundenen Teile. Durch den Schutzlappen 38 wird erreicht, dass die Ausgleichsbewegung nicht direkt am Pferd erfolgt, sondern durch den Schutzlappen 38 getrennt, so dass es beispielsweise vermieden wird, dass Pferdehaare beim Ausgleichsvorgang des Ausgleichgurtes 26 eingeklemmt werden, es zu einem Zwicken oder Kneifen des Pferdes kommt usw..

[0023] Im Ausführungsbeispiel nach Figur 2 ist der Schutzlappen 38 weiter nach außen durchgezogen, er endet in zwei nebeneinander angeordneten Schlaufen 40, durch die die Zugriemen 22 jeweils geführt werden können.

Patentansprüche

1. Sattelgurt für die Befestigung eines Sattels an einem Reitpferd, mit einem länglichen Hauptgurt (20) und mit an dessen beiden freien Enden befestigten, miteinander zusammenwirkenden Spann- und Fixiermitteln für das Festziehen und Festlegen des Sattelgurtes um einen Bauch eines Reitpferdes, wobei die Spann- und Fixiermittel mindestens zwei längliche, flexible Zugriemen (22) und Fixiermittel (24) für die Festlegung der Zugriemen (22) relativ zum Hauptgurt (20) aufweisen, dadurch gekennzeichnet, dass ein biegsamer Ausgleichsgurt (26) an mindestens einem Ende des Hauptgurtes (20) angeordnet ist, dass der Ausgleichsgurt (26) mit seinen beiden Ausgleichsgurtenden (28) an dem einem Ende des Hauptgurtes (20) befestigt ist, dass die beiden an diesem eine Ende des Hauptgurtes (20) angeordneten Zugriemen (22) jeweils nicht direkt mit dem Hauptgurt (20) verbunden sind, sondern jeweils in einem Gleitauge enden, das den Ausgleichsgurt (26) umgreift, und dass sich zwischen den beiden Gleitaugen (30) eine Gleitöse (32) befindet, durch die der Ausgleichsgurt (26) hindurchläuft und die an dem einen Ende des Hauptgurtes (20) befestigt ist.
2. Sattelgurt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Ausgleichsgurt (26) als flaches, zugfestes Band, insbesondere gewebtes oder geflochtenes Kunststoffband ausgeführt ist.
3. Sattelgurt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Ausgleichsgurt (26) zick-zackförmig geführt ist.

4. Sattelgurt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Ausgleichsgurt (26) 10 bis 100 cm, vorzugsweise 20 bis 40 cm lang ist.
5. Sattelgurt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Zugriemen (22) zugfest ausgebildet sind.
6. Sattelgurt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass als Fixiermittel (24), Schnallen oder Klettverschlüsse vorgesehen sind.
7. Sattelgurt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Ausgleichsgurt (26) zugfest ausgebildet ist.
8. Sattelgurt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich auf der dem Reitpferd zugewandten Seite des Hauptgurtes (20) Schutzlappen (38) befinden, die mit dem Hauptgurt (20) zusammenhängen und sich unterhalb des Bereichs befinden, in dem der Ausgleichsgurt (26) angeordnet ist.
9. Sattelgurt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich oberhalb des Ausgleichgurtes (26) ein Abdeckteil (36) befindet.

FIG. 1

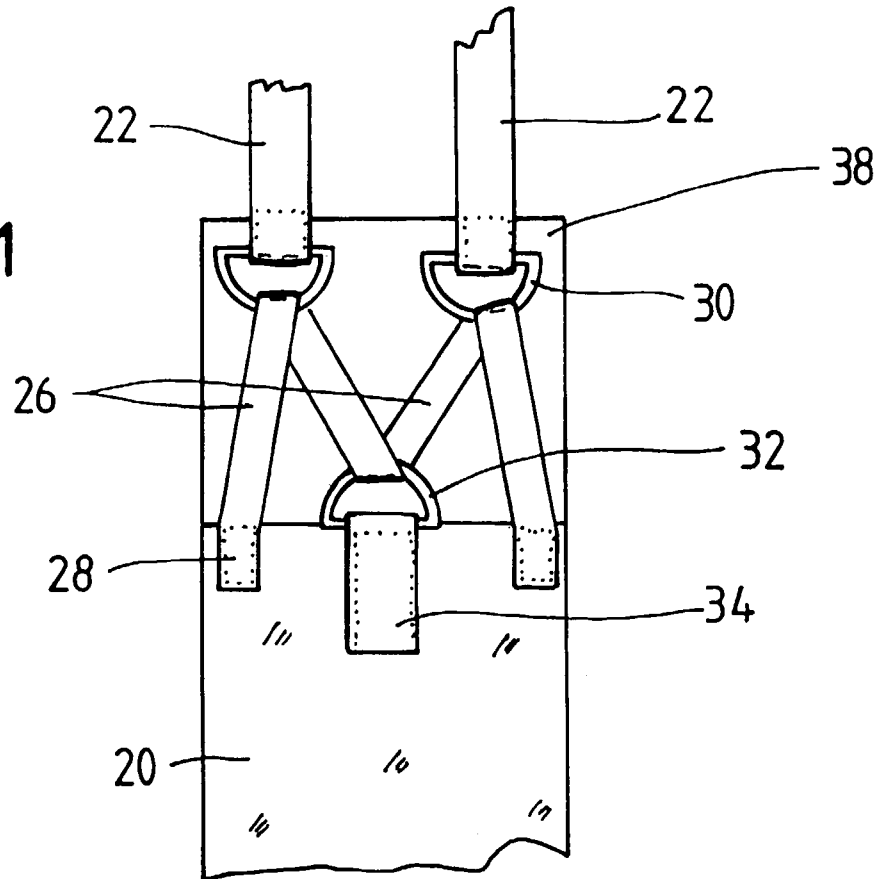
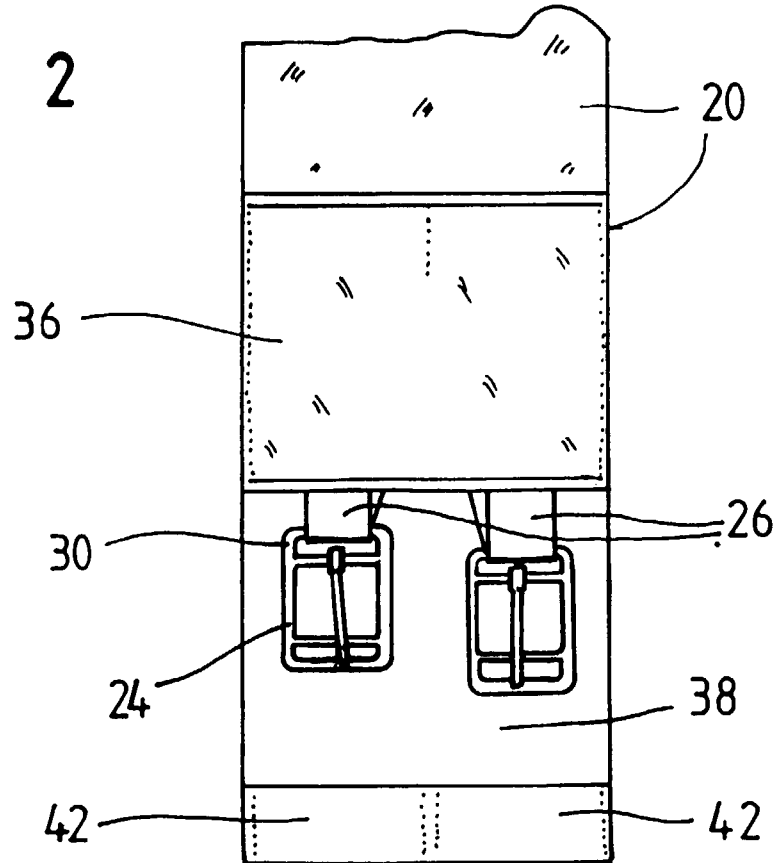


FIG. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 9906

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 1 678 514 A (W.P.HULBERT) 24. Juli 1928 (1928-07-24)	1-7	B68C1/14
Y	* das ganze Dokument *	8	
Y	US 5 125 219 A (SLIGO JEFFREY B) 30. Juni 1992 (1992-06-30) * Abbildung 2 *	8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B68C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 10. November 1999	Prüfer Martin, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 10 9906

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am 10-11-1999.
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-11-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 1678514	A	24-07-1928	KEINE	
US 5125219	A	30-06-1992	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82